



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^{R.} 145546.

HANS SILBERKNOPF IN WIEN.

Pyrophores Druckfeuerzeug.

Zusatzpatent zum Patente Nr. 140279.

Angemeldet am 19. August 1935. — Beginn der Patentdauer: 15. Dezember 1935.

Längste mögliche Dauer: 14. August 1952.

Die Erfindung bezieht sich auf pyrophore Druckfeuerzeuge gemäß dem Stammpatente, bei denen der sämtliche Feuerzeugbestandteile und den drehbar gelagerten Feuerzeugdeckel aufnehmende Brennstoffbehälter in einer Mantelhülse schwenkbar gelagert ist und durch eine Feder in der der Schließlage des Feuerzeuges entsprechenden Stellung gehalten wird, wobei der Feuerzeugdeckel durch einen Lenker 5 mit der Mantelhülse verbunden ist. Der Brennstoffbehälter dieses Druckfeuerzeuges ist in der Mantelhülse derart untergebracht, daß der die Zündsteinführung aufnehmende Rücken des Feuerzeugkörpers in das Innere der Mantelhülse hineinragt, wodurch aber der sich entflammende Docht bei der Betätigung des Feuerzeuges aus der stirnseitig offenen Mantelhülse austritt und schutzlos dem Luftzug ausgesetzt ist.

Der Gegenstand der Erfindung stellt nun eine Verbesserung dieses Druckfeuerzeuges in der Weise dar, daß der schwenkbare Feuerzeugkörper, der aus einem Gehäuse, dem in dieses eingesetzten Brennstoffbehälter, dem Feuerzeugdeckel und dem Zündmechanismus besteht, in einer solchen Lage in die Mantelhülse eingesetzt ist, daß das Dochtrohr von der Mantelhülse ständig umschlossen wird, wogegen die nächst der Zündsteinhülse gelegene Stirnfläche des Feuerzeugkörpers die aus der Mantelhülse ragende Druckfläche bildet. Zufolge dieser Anordnung kann die Mantelhülse gleichzeitig als Windschutzmantel des Feuerzeuges dienen.

Auf der Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt, u. zw. zeigen Fig. 1 das Druckfeuerzeug im Längsschnitt im geschlossenen, Fig. 2 bei teilweise entfernter Seitenwand der Mantelhülse in Seitenansicht im geöffneten Zustand und Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III—III der Fig. 1.

Das Feuerzeug besteht aus einem die Zündsteinführung 1 aufnehmenden Feuerzeuggehäuse 2, in das ein mit Dochtrohr 3 und Füllschraube 4 versehener Brennstoffbehälter 5, z. B. in Form einer Kerze, derart lose eingesetzt ist, daß der Brennstoffbehälter 5 nach unten aus dem Feuerzeuggehäuse 2 gezogen und als Leuchtkörper oder zum Entzünden schwer zugänglicher Gegenstände, z. B. des Inhaltes einer Pfeife, verwendet werden kann. In Lappen des Gehäuses 2 ist eine Achse 6 gelagert, die sowohl das frei drehbare Reibrädchen 7 als auch den verschwenkbaren Feuerzeugdeckel 8 trägt. Damit die die Funkenabgabe bewirkende Drehbewegung des Reibrädchens 7 in Abhängigkeit von der Öffnungsbewegung des Feuerzeugdeckels 8 erfolgt, ist in den Deckelhohlraum eine U-förmig abgebogene Mitnehmerplatte 9, z. B. aus Stahlblech, eingelegt, deren Schenkel in das Deckelinnere gerichtet sind, so daß der Plattensteg den Hohlraum des Feuerzeugdeckels 8 überdeckt und gegen Verrußen schützt. Die Mitnehmerplatte 9 wird durch einen körnerartigen Vorsprung 11 des Feuerzeugdeckels 8 und die Reibradachse 6 im Feuerzeugdeckel 8 unverrückbar festgelegt. An der Platte 9 ist der übliche Mitnehmer 14 angeordnet, der mit den Stirnzähnen des Reibrädchens 7 zusammenwirkt. An der Mitnehmerplatte 9 ist weiters die Dochkappe 16 befestigt, die den gasdichten Abschluß des Dochtrohres 3 in der Schließlage des Feuerzeugdeckels 8 gewährleistet.

Das Feuerzeuggehäuse 2 bildet mit dem Brennstoffbehälter 5, dem Deckel 8 und dem Zündmechanismus den Feuerzeugkörper, der mit seinem der Zündsteinführung 1 gegenüberliegenden Teil in eine oben und unten sowie längs einer schmalseitigen Stirnfläche offene Mantelhülse 18 hineinreicht, in der der Feuerzeugkörper um eine nahe seines und des unteren Randes der Mantelhülse 18 gelegene Achse 19 verschwenkbar gelagert ist. Die Mantelhülse 18 bildet nun gleichzeitig einen das Dochtrohr 3

umschließenden Windschutzmantel. Zu diesem Zwecke weist die Mantelhülse 18 eine Anzahl den Luftzutritt zur Flamme ermöglichender Luftschlitze 20 auf, die aber im Gegensatz zu den bekannten Ausführungen infolge der zwischen ihnen im verschieden großen Ausmaße herausgewölbten Stege 21 in verschiedenen Ebenen liegen, wodurch eine bessere Kühlung und eine gleichmäßigere, das Flackern der Flamme ausschließende Luftzufuhr erzielt wird. Die Selbstbetätigung des Feuerzeuges bei seiner Verschwenkung in der Mantelhülse 18 wird dadurch bewerkstelligt, daß diese Hülse durch einen bügelartigen Lenker 22 mit dem Feuerzeugdeckel 8 in Verbindung gebracht ist. Aus Gründen eines leichten Zusammenbaues und um beschädigte Teile rasch auswechseln zu können, ist der Lenker 22 mit seinen Enden in entsprechende Löcher (Fig. 3) des Feuerzeugdeckels 8 eingehängt, wogegen der Steg des Lenkers 22 von einer Abkröpfung 23 einer in die Mantelhülse 18 eingeschobenen Bügelplatte 24 umfaßt wird, deren abgebogenes freies Ende 25 in einem Schlitz der Mantelhülse 18 lose verankert ist. Eine an der Stirnfläche des Brennstoffbehälters 5 befestigte und an der Bügelplatte 24 angreifende Blattfeder 26 preßt einerseits die Bügelplatte 24 zu ihrer unverrückbaren Festlegung ständig gegen die Stirnfläche der Mantelhülse 18, andererseits spreizt diese Blattfeder den Feuerzeugkörper 2 und die Mantelhülse 18 auseinander und hält hiedurch den Feuerzeugdeckel 8 in Schließlage.

Zur Benutzung des Druckfeuerzeuges hat man lediglich einen Druck auf die Stirnflächen der Mantelhülse 18 und des Feuerzeuggehäuses 2 auszuüben, um ein Verschwenken des Feuerzeugkörpers gegenüber der Mantelhülse entgegen der Wirkung der Feder 26, ein Öffnen des Feuerzeugdeckels 8 und gleichzeitig die Funkenabgabe hervorzurufen. Mit Rücksicht darauf, daß die als Druckflächen wirkenden Stirnflächen der Mantelhülse 18 und des Feuerzeugkörpers (Gehäuse 2) in der Schließlage des Feuerzeuges nach oben hin divergieren (Fig. 1) und erst bei geöffnetem Feuerzeug nahezu parallel verlaufen (Fig. 2), ist sowohl zur Betätigung als auch zum Offenhalten des der Handform angepaßten Feuerzeuges nur eine geringe Muskelanspannung erforderlich. In der Offenstellung des Feuerzeuges kann auch der Benzinbehälter 5 durch die für diesen Zweck vorgesehenen Ausschnitte 27, 28 des Feuerzeuggehäuses 2 bzw. der Mantelhülse 18 unschwer ergriffen und herausgezogen werden, weil bei der gegenläufigen Verschwenkung der letztgenannten Teile das untere Ende des Benzinbehälters 5 selbsttätig aus der Mantelhülse hervortritt. Sobald das Feuerzeuggehäuse 2 freigegeben wird, nimmt das Feuerzeug wieder seine Schließlage an.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Pyrophores Druckfeuerzeug nach Patent Nr. 140279, dadurch gekennzeichnet, daß der verschwenkbare Feuerzeugkörper (2, 5, 8) in einer solchen Lage in die Mantelhülse (18) eingesetzt ist, daß das Dochtrohr (3) von der Mantelhülse ständig umschlossen wird, die nächst der Zündsteinhülse (1) gelegene Stirnfläche des Feuerzeugkörpers aber die aus der Mantelhülse ragende Druckfläche bildet.

2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Mantelhülse (18) des verschwenkbaren Feuerzeugkörpers zu einem Windschutzmantel ausgebildet ist.

3. Feuerzeug nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Mantelhülse (18) eine Anzahl von in verschiedenen Ebenen gelegenen Luftzutrittsöffnungen (20) aufweist.

4. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der den Feuerzeugdeckel (8) mit der Mantelhülse (18) verbindende Lenker (22) unter Vermittlung eines auswechselbaren Zwischenorgans (24) an die Mantelhülse angeschlossen ist.

5. Feuerzeug nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Zwischenorgan aus einer mit einer Abkröpfung (23) für den Lenker (22) versehenen Bügelplatte (24) besteht, die einerseits in einem Schlitz der Mantelhülse (18) verankert, andererseits durch die zwischen Feuerzeugkörper (2, 5) und Mantelhülse wirksame Feder (26) festgelegt ist.

6. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Benzinbehälter (5) in den verschwenkbaren Feuerzeugkörper herausziehbar eingesetzt ist.

